



## Beschluss des Stadtrats

vom 15. September 2021

GR Nr. 2021/277

### Nr. 930/2021

#### **Schriftliche Anfrage von Pascal Lamprecht betreffend Schutz der Kinder vor einer Covid-Infektion in den Kindergärten und Primarschulen, Einschätzungen und Massnahmen für den Herbst/Winter 2021**

Am 16. Juni 2021 reichte Gemeinderat Pascal Lamprecht (SP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2021/277, ein:

Impfexpert:innen gehen davon aus, dass die Kinder unter 12 Jahren im Laufe des nächsten Jahres geimpft werden können. Sie werden also im Herbst/Winter 2021, wenn wieder vermehrt die Fenster geschlossen sind und der Luftaustausch erschwert wird, noch nicht durch Impfungen geschützt sein. Dabei tragen Kinder nicht nur zur Verbreitung von SARS-CoV-2 und damit der Krankheit Covid-19 bei, sondern sie sind selbst durch sogenannte PIMS-Syndrome (Multientzündungserkrankung; 40 Fälle pro 100'000) und weitaus häufiger LongCovid gefährdet. Dies könnte Kinder für den Rest ihres Lebens einschränken. Deshalb ist dafür zu sorgen, dass deren Umgebung - insbesondere der Kindergärten und Primarschulhäuser - so sicher wie möglich gestaltet wird.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Konsequenzen für den Schulalltag zieht der Stadtrat aus inzwischen wissenschaftlich gesicherten Erkenntnissen, wonach SARS-CoV-2 sehr häufig durch Aerosole übertragen wird?
2. Wie wird gewährleistet, dass Luftqualitätsmessungen in allen Schulzimmern und das Einhalten von Richtwerten durchgehend umgesetzt werden?
3. Welche Luftreiniger (HEPA-Filter, Virenfilterung etc.) werden in den Räumen eingesetzt?
4. Wie steht der Stadtrat zum regelmässigen (bspw. 2mal wöchentlich) sog. Pooltesting an allen Schulen? Welche Vorteile und welche Nachteile bestehen beim allfälligen sog. Pooltesting? Wie wird sichergestellt, dass alle Kindergärten und Primarschulhäuser an den Pooltests teilnehmen?
5. Wie steht der Stadtrat zur allgemeinen Maskenpflicht auf der Kindergarten- und Primarstufe?
6. Werden den Angestellten in Kindergärten, Primarschulhäusern und Betreuungseinrichtungen FFP2-Masken kostenlos zu Verfügung gestellt? Unter welchen Bedingungen sähe der Stadtrat eine Pflicht, dass Angestellte Indoor die FFP2-Masken tragen müssten?
7. Die Impfbereitschaft unter den Erwachsenen steigt stetig. Verlässliche Zahlen von impfwilligen Jugendlichen über 12 Jahren gibt es jedoch nicht. Jüngst (am 04. Juni 2021) wurde das Produkt von Pfizer/Biontech für über 12-Jährige zugelassen. Bei der Entscheidungsfindung von Jugendlichen spielen ausreichende Informationen eine wichtige Rolle. Ist dem Stadtrat bekannt, ob Impfungen - gerade speziell im Zusammenhang mit einer Corona-Impfung - an den Schulen thematisiert werden? Sind Massnahmen geplant, um die Jugendlichen und Eltern für das Thema weiter zu sensibilisieren?
8. Welche Quarantäneanweisungen gedenkt der Stadtrat einzuhalten? Gedenkt der Stadtrat Quarantäne von ganzen Klassen konsequent einzufordern, auch wenn vorgängig Schutzkonzepte eingehalten worden sind?
9. Wie wird sichergestellt, dass Quarantäneanweisungen nicht von einzelnen Schulleitungen abhängen und somit unterschiedlich gehandhabt werden? Wie ist die Zusammenarbeit zwischen dem Contact-Tracing, dem schulärztlichen Dienst und den Schulleitungen strukturiert?



2/8

10. Die zeitnahe Kommunikation ist zentral. Wer informiert die Eltern und die Mitarbeitenden im Falle eines Ausbruchs? Wird konsequent über Infektionsausbrüche informiert, das heisst auch über (anonymisierte) Einzelfälle? Gibt es dazu einheitliche und auch zeitliche Vorgaben? Wie wird dem Umstand Rechnung getragen, dass Kinder untereinander den im Schutzkonzept geforderten Abstand nicht einhalten? Wer schickt die Betroffenen in die Quarantäne und wer entscheidet über eine Quarantäne-Verkürzung?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Dem Stadtrat ist der Schutz der Schülerinnen und Schüler unter zwölf Jahren an den Zürcher Volksschulen ein grosses Anliegen. Er ist sich bewusst, dass Kinder in diesem Alter im kommenden Herbst noch nicht durch Impfungen vor COVID-19 geschützt sind, weshalb er alles daransetzt, Kindergarten und Primarschulhäuser so sicher wie möglich zu gestalten. Er verfolgt weiterhin aufmerksam die epidemiologische Entwicklung und trifft, in Abstimmung und/ oder Ergänzung zu von Bund und Kanton erlassenen Vorschriften, geeignete Massnahmen in eigener Kompetenz.

Die aktuelle epidemiologische Situation zeigt, dass die 10- bis 19-jährigen von COVID-19 genauso stark betroffen sind wie die Erwachsenen, dass aber auch die Inzidenz bei den unter 10-Jährigen stark ansteigt. Die Swiss National COVID-19 Science Task Force hält in ihrem wissenschaftlichen Update vom 17. August 2021 fest, dass Daten aus anderen Ländern darauf hindeuten, dass die Delta-Variante die Ausbreitung von SARS-CoV-2 in Kindern beschleunigen wird. Erstens seien Erwachsene zunehmend geimpft, was zu einer Verschiebung der Indexfälle von Älteren zu Jüngeren führe. Zweitens würden bisherige Erkenntnisse darauf hindeuten, dass eine Infektion mit der Delta-Variante mit einer 1000-fach höheren Viruslast als beim Wildtyp verbunden sein könnte. Prof. Dr. med. Christoph Berger, Leiter Abteilung Infektiologie und Spitalhygiene am Universitäts-Kinderspital Zürich, bestätigt diese Einschätzung und weist aber auch darauf hin, dass das Offenhalten der Schulen das übergeordnete Ziel bleibt. Wichtig seien flankierende Massnahmen, wie etwa grosszügiges Testen oder Schutzkonzepte in den Schulen. Die Eltern könnten einen essentiellen Beitrag zum Schutz der Kinder leisten, wenn sie sich impfen lassen. Wenn mehr und mehr Erwachsene und einige Jugendliche vollständig gegen das Coronavirus geimpft sind, so sinkt das Risiko der Kinder für eine Ansteckung und somit auch das Vorkommen von Folgeerkrankungen. Aktuell zeigt sich glücklicherweise das Bild, dass die meisten Kinder leichte Krankheitsverläufe haben. Schwere Verläufe kommen vor, sind aber verhältnismässig selten. Ein noch geringerer Anteil der Kinder erkrankt am Pädiatrischen Inflammatorischen Multisystem Syndrom (PIMS). Ausgehend von den jüngsten Resultaten der «Ciao Corona»-Studie der Universität Zürich, wonach knapp 20 Prozent aller Zürcher Schulkinder eine – mehrheitlich symptomlose – Infektion durchgemacht haben, dürften aufgrund der bisherigen Erkenntnisse über die Häufigkeit von Folgeerkrankungen maximal zwei Promille von PIMS betroffen sein. Die Erkrankung kann schwer verlaufen und eine Intensivtherapie nötig machen. Gemäss «Ciao Corona» ist davon auszugehen, dass etwa zwei Prozent der infizierten Kinder das Long COVID-Syndrom bekommen, wenngleich eine Diagnose aufgrund der Überschneidung mit anderen Krankheiten schwierig ist. Im Allgemeinen scheint die Prognose gut zu sein. In der Wissenschaft gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass Kinder nach einer Infektion mit dem Coronavirus für den Rest ihres Lebens eingeschränkt sein könnten.

Der Stadtrat vertritt die klare Haltung, dass alles unternommen werden muss, dass trotz rapider Ausbreitung von SARS-CoV-2 auch unter jüngeren Kindern die Schulen offen bleiben. Schulschliessungen haben grosse Auswirkungen auf die Psyche und die Bildung der



3/8

Kinder, aber auch auf die Eltern, welche die Kinder zuhause betreuen müssen. Er spricht sich dafür aus, seine Politik an den epidemiologischen Fakten zu orientieren und Massnahmen an den Schulen auf der Grundlage aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse zu treffen.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

**Frage 1**

**Welche Konsequenzen für den Schulalltag zieht der Stadtrat aus inzwischen wissenschaftlich gesicherten Erkenntnissen, wonach SARS-CoV-2 sehr häufig durch Aerosole übertragen wird?**

Das Coronavirus wird im Allgemeinen bei einem engen Kontakt zu einer infizierten Person über Tröpfchen übertragen. Bei einem engen Kontakt sind die Viruskonzentrationen hoch, was eine Übertragung erleichtert. Nach einer Distanz von 1,5 Metern verdünnen sich Aerosole und damit auch die Konzentration von Viren, was das Risiko einer Übertragung verringert. Die in der Schweiz mittlerweile dominierende Delta-Variante ist allerdings ansteckender und leichter übertragbar als die Alpha-Variante, was zu einer stärkeren Verbreitung auch unter Kindern führt.

Um einer Übertragung des Coronavirus durch Aerosole vorzubeugen, ist eine häufige und regelmässige Lüftung der Schulräume sehr wichtig. Ausserhalb der Heizperiode können Fenster bei guter Witterung beliebig lange offenstehen. Bei Einsetzen der Kälte, bei regnerischem Wetter oder an sehr heissen Tagen, an denen die Luft draussen wärmer ist als drinnen, empfiehlt es sich, das Schulzimmer vor den ersten Lektionen am Morgen und Nachmittag ausgiebig zu lüften, um die Lektionen mit Aussenluftqualität zu beginnen, im weiteren Tagesverlauf die grossen und kleinen Pausen vollständig zum Lüften zu nutzen und dabei alle Fenster immer vollständig zu öffnen. Je nach Personenbelegung und Rauminhalt der Klassenzimmer muss auch während der Lektionen gelüftet werden (vgl. dazu die Lüftungsregeln der Kampagne «Frische Luft für wache Köpfe!» des Bundesamts für Gesundheit [BAG]).

Bei einer Sanierung oder bei einem Neubau eines Schulhauses wird unter Anwendung der Baunorm SIA 180 (Wärmeschutz, Feuchteschutz und Raumklima in Gebäuden) generell ein Lüftungskonzept auf Basis der RAL-3-Raumluftqualität eingefordert. Die obere Grenze der Raumluftklasse RAL 3 «mässige Raumluftqualität» gemäss der Baunorm SIA 382/1 (Lüftungs- und Klimaanlageanlagen) liegt bei einer CO<sub>2</sub>-Konzentration von 1400 ppm. Zum Schutz vor einer Virenansteckung empfiehlt das BAG aufgrund der ansteckenderen Delta-Variante, Schulzimmer, wenn möglich, alle 20–25 Minuten zu lüften. Dies entspricht ungefähr einer Luftqualität, bei der die CO<sub>2</sub>-Pegel unter 1000 ppm liegen.

Bei Aktivitäten mit einer verstärkten Atmung, wie beispielsweise bei körperlicher Arbeit, beim Sport, beim lauten Reden und beim Singen ist es aufgrund erhöhter Viruskonzentrationen auch bei Kindern wichtig, genügend Abstand zu halten und dabei besonders intensiv zu lüften.



4/8

### **Frage 2**

**Wie wird gewährleistet, dass Luftqualitätsmessungen in allen Schulzimmern und das Einhalten von Richtwerten durchgehend umgesetzt werden?**

Sanierte Objekte oder Neubauten verfügen teilweise bereits über CO<sub>2</sub>-Messungen, die über die Gebäudetechnik mittels Automation die geforderte Raumluftqualität in den Räumlichkeiten regeln. Betriebsanpassungen an den Lüftungs- und Heizungsanlagen sind nicht notwendig, da diese bereits so konzipiert sind, dass sich eine gute Raumluft einstellt.

In Räumen ohne Lüftungsanlagen mit hoher Personenbelegung, wie sie an Schulen vorkommen, können sogenannte CO<sub>2</sub>-Ampeln als grober Anhaltspunkt für gute oder schlechte Luft dienen. Ein führender Sensorhersteller aus der Schweiz hat den Schulen der Stadt Zürich im Herbst 2020 bereits kostenlos solche CO<sub>2</sub>-Ampeln zur Verfügung gestellt. Nach Prüfung des Angebots wurden in einer einmaligen Aktion den Schulen rund 1300 CO<sub>2</sub>-Ampeln ausgeliefert, die in über 120 Schulhäusern, der Fachschule Viventa und der Heilpädagogischen Schule (HPS) der Stadt Zürich im Einsatz stehen. Als Ergänzung können die restlichen 500 Klassen nach Anordnung des Vorstehers des Schul- und Sportdepartements nach den Sommerferien 2021 pro Schulklasse je ein CO<sub>2</sub>-Messgerät bei der städtischen Schul- und Büromaterialverwaltung (SBMV) bestellen. Die Kosten werden vom Schulamt übernommen.

Mit dem vom BAG entwickelten Online-Tool «SIMARIA» können Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen zudem auf einfache Weise die Luftsituation im Schulzimmer ermitteln und ihr Lüftungsverhalten hinsichtlich einer guten Raumluftqualität anpassen. Das vom Lüftungssimulator ermittelte Lüftungsverhalten kann in Form einer PDF-Datei gespeichert und anschliessend ausgedruckt werden (vgl. [www.simaria.ch](http://www.simaria.ch)).

### **Frage 3**

**Welche Luftreiniger (HEPA-Filter, Virenfilterung etc.) werden in den Räumen eingesetzt?**

Die Stadt setzt wenn immer möglich auf ein gutes Lüftungskonzept und funktionierende Lüftungsregeln, wie sie in den Antworten auf die Fragen 1 und 2 näher umschrieben sind. Die Raumluftqualität wird bereits heute aktiv gemessen – einerseits über die CO<sub>2</sub>-Ampeln, wie sie in der Antwort auf die Frage 2 näher umschrieben werden, andererseits durch das laufende Monitoring über fest installierte CO<sub>2</sub>-Sensoren oder mobile LoRaWAN-CO<sub>2</sub>-Sensoren. Mit diesem Monitoring wird geprüft, dass alles ordnungsgemäss funktioniert, ob die Räume ausreichend belüftbar sind und ob weitere Massnahmen notwendig sind.

Eine flächendeckende Beschaffung von Luftreinigern ist aufgrund der bisherigen Erkenntnisse nicht erforderlich. Der Einsatz von Luftreinigern wird dann geprüft, wenn sich ein Klassenzimmer nur schlecht oder zu wenig belüften lässt. Dabei ist die Beeinträchtigung durch Geräusche und Luftzug gegen die Unterrichtsqualität abzuwägen. Hohe Geräuschpegel und Luftströmungen würden vom Schulbetrieb nicht akzeptiert, so dass damit zu rechnen wäre, dass das Gerät bzw. die Geräte (pro Raum können mehrere Geräte notwendig werden) über kurz oder lang abgeschaltet werden. Luftreiniger können letztlich das Lüften nicht ersetzen.



5/8

#### **Frage 4**

**Wie steht der Stadtrat zum regelmässigen (bspw. 2mal wöchentlich) sog. Pooltesting an allen Schulen? Welche Vorteile und welche Nachteile bestehen beim allfälligen sog. Pooltesting? Wie wird sichergestellt, dass alle Kindergärten und Primarschulhäuser an den Pooltests teilnehmen?**

Der Stadtrat beurteilt das Pooltesting positiv, da die Vorteile die Nachteile deutlich überwiegen. Nachteile entstehen nur in denjenigen Fällen, in denen sich nur wenige Personen am wöchentlichen Testen beteiligen, weil dann die Breitenwirkung entfällt.

Ein wöchentlicher PCR-Test ist eine einfache Massnahme, um Personen, welche bereits ansteckend sind, aber noch keine Symptome haben, frühzeitig zu erkennen. Wenn Schulkinder und Lehrpersonen wöchentlich eine Speichelprobe abgeben und diese Sammelprobe (Poolprobe) bei der PCR-Analyse ein negatives Resultat ergibt, besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass niemand mit dem Coronavirus angesteckt ist. Deshalb können Schulen, welche wöchentlich einen PCR-Pooltest machen, von der Quarantäne betroffene Personen im Umfeld Schule von der schulischen Quarantäne befreien. Das bedeutet, dass diese Personen, obwohl sie im privaten Umfeld in Quarantäne sind, trotzdem zur Schule / Arbeit gehen dürfen.

Wenn die Sammelprobe positiv ist, liegt in den meisten Fällen das Resultat der Einzelproben bereits 24 Stunden später vor und die angesteckte Person geht so früh in Isolation, dass sie niemanden oder nur sehr wenige Personen anstecken kann.

Bei den Kindergärten hängt die Beurteilung des Pooltestings von der jeweiligen Situation ab. Häufig liegen Kindergärten dezentral zur Schule und bilden deshalb kleine Gruppen. Kindergartenkinder stecken sich seltener gegenseitig an und nicht alle Kindergartenkinder können eine Speichelprobe abgeben. Es ist daher im Einzelfall zu entscheiden, ob das wöchentliche Testen überhaupt zum gewünschten Ziel führt oder nicht.

Wenn die Eltern und Mitarbeitenden gut über die Vorteile des repetitiven Testens informiert sind, sind auch viele zur Teilnahme bereit. Eine Verpflichtung zur Teilnahme gibt es jedoch nicht.

#### **Frage 5**

**Wie steht der Stadtrat zur allgemeinen Maskenpflicht auf der Kindergarten- und Primarstufe?**

Medizinische Fachleute weisen darauf hin, dass es medizinisch unbedenklich ist, wenn jüngere Kinder Masken tragen. Jedoch können Kinder unter zehn Jahren die Masken nicht sehr verlässlich tragen. Da der Nutzen nicht gewährleistet ist, kann die Massnahme nicht als sinnvoll beurteilt werden. Wenn aber Personen über zwölf Jahren die Hygienemasken konsequent und korrekt tragen, tragen sie dazu bei, das Risiko einer Übertragung auch auf die Jüngeren zu senken.

Im Übrigen orientiert sich der Stadtrat an den kantonalen Vorgaben und setzt diese an den Zürcher Schulen um. Dabei ist zusätzlich zu beachten, dass das Zürcher Verwaltungsgesetz aufgrund eines Rekurses beschlossen hat, die Maskenpflicht in der Primarschule auszusetzen. Der endgültige Entschluss ist zurzeit noch ausstehend.

Sollten die Fallzahlen wieder steigen, kann der Bund als wichtige Massnahme die Maskenpflicht auch wieder verschärfen.



6/8

**Frage 6**

**Werden den Angestellten in Kindergärten, Primarschulhäusern und Betreuungseinrichtungen FFP2-Masken kostenlos zu Verfügung gestellt? Unter welchen Bedingungen sähe der Stadtrat eine Pflicht, dass Angestellte Indoor die FFP2-Masken tragen müssten?**

FFP2-Masken schützen vor allem die Trägerinnen und Träger. Deshalb wurden FFP2-Masken nur für besonders gefährdete Personen zu ihrem eigenen Schutz empfohlen. Ausserdem gilt für die Quarantäne voraussichtlich auch im Herbst/Winter 2021/22, dass nur ein beidseitiges Maskentragen vor einer allfälligen Quarantäne schützt. Deshalb gibt es zurzeit keine Veranlassung, von den bisherigen Empfehlungen abzuweichen.

**Frage 7**

**Die Impfbereitschaft unter den Erwachsenen steigt stetig. Verlässliche Zahlen von impfwilligen Jugendlichen über 12 Jahren gibt es jedoch nicht. Jüngst (am 04. Juni 2021) wurde das Produkt von Pfizer/Biontech für über 12-Jährige zugelassen. Bei der Entscheidungsfindung von Jugendlichen spielen ausreichende Informationen eine wichtige Rolle. Ist dem Stadtrat bekannt, ob Impfungen - gerade speziell im Zusammenhang mit einer Corona-Impfung - an den Schulen thematisiert werden? Sind Massnahmen geplant, um die Jugendlichen und Eltern für das Thema weiter zu sensibilisieren?**

Basierend auf der Empfehlung der Eidgenössischen Impfkommision (EKIF) nach Zulassung des COVID-19-Impfstoffes von Pfizer/BioNTech für 12- bis 15-Jährige durch Swissmedic, hat der Kanton Zürich am 28. Juni 2021 in Zusammenarbeit mit dem Universitäts-Kinderspital Zürich und den Impfzentren mit dem Impfen der 12- bis 15-Jährigen begonnen. Inzwischen wurde für diese Altersgruppe auch der zweite Impfstoff von Moderna (Spikevax®) zugelassen. Das BAG und die EKIF haben die Impfstrategie und die Impfempfehlung für mRNA-Impfstoffe ergänzt. BAG und EKIF empfehlen neu die Impfung von allen Jugendlichen im Alter von 12 bis 15 Jahren, die sich impfen lassen wollen, um sich vor einer häufig milden Infektion oder sozialen Einschränkungen zu schützen. Empfohlen wird die Impfung besonders Jugendlichen, die wegen einer chronischen Erkrankung bereits stark beeinträchtigt sind. Als wertvoll betrachtet wird eine Impfung zudem für alle jene, die mit einer immungeschwächten Person zusammenleben. Seit Ende Juni 2021 gibt es zielgruppengerechtes Informationsmaterial für interessierte Jugendliche, die sich nach einer persönlichen Nutzen-Risiko-Abwägung für oder gegen die Impfung entscheiden können. Die schulärztlichen Praxen in der Stadt Zürich beraten Fachpersonen der Schulen, Eltern und Jugendliche in Impffragen. Im Rahmen der schulärztlichen Vorsorgeuntersuchung in der 8. Klasse informieren Schulärztinnen und Schulärzte in den Gesundheitslektionen die Jugendlichen über Impfungen und insbesondere die COVID-Impfung. Wichtig zu wissen ist, dass der Anteil der 12 bis 17-Jährigen bezogen auf die Bevölkerung nur rund 4 Prozent beträgt. Dies bedeutet, dass auch bei einer hohen Impftrate in dieser Altersgruppe der Beitrag zu Erreichung der Herdenimmunität vergleichsweise gering ist.



7/8

**Frage 8**

**Welche Quarantäneanweisungen gedenkt der Stadtrat einzuhalten? Gedenkt der Stadtrat Quarantäne von ganzen Klassen konsequent einzufordern, auch wenn vorgängig Schutzkonzepte eingehalten worden sind?**

Kriterien zur Quarantäneanweisung werden vom Bund festgelegt und von den Kantonen umgesetzt. Die Mitarbeitenden des Contact-Tracing prüfen, ob die Schutzmassnahmen eingehalten werden, und fällen aufgrund dieser Information eine Entscheidung. Der Stadtrat hat hier keinen eigenen Spielraum.

**Frage 9**

**Wie wird sichergestellt, dass Quarantäneanweisungen nicht von einzelnen Schulleitungen abhängen und somit unterschiedlich gehandhabt werden? Wie ist die Zusammenarbeit zwischen dem Contact-Tracing, dem schulärztlichen Dienst und den Schulleitungen strukturiert?**

Die Entscheidung zur Quarantäne liegt beim Contact-Tracing und wird einheitlich gehandhabt. Die Aufgabe der Schule / Schulleitung ist es, korrekt darüber Auskunft zu geben, ob in der Schule / Klasse die Schutzmassnahmen eingehalten wurden. Die Schulleitung kann keine Quarantäne anordnen. Die Schulleitungen melden positive Fälle dem kantonalen Contact-Tracing und dem schulischen Contact-Tracing. Für das schulische Contact-Tracing ist in den Zürcher Volksschulen der Schulärztliche Dienst (SAD) zuständig. Sind die Voraussetzungen für eine Quarantäne gegeben, meldet der SAD dies dem kantonalen Contact-Tracing, wo nach sorgfältiger Prüfung der Entscheid für oder gegen eine Quarantäne (oder Ausbruchstestung) gefällt und an die Schule kommuniziert wird. Die Schule informiert anschliessend die betroffenen Eltern und Mitarbeitenden.

**Frage 10**

**Die zeitnahe Kommunikation ist zentral. Wer informiert die Eltern und die Mitarbeitenden im Falle eines Ausbruchs? Wird konsequent über Infektionsausbrüche informiert, das heisst auch über (anonymisierte) Einzelfälle? Gibt es dazu einheitliche und auch zeitliche Vorgaben? Wie wird dem Umstand Rechnung getragen, dass Kinder untereinander den im Schutzkonzept geforderten Abstand nicht einhalten? Wer schickt die Betroffenen in die Quarantäne und wer entscheidet über eine Quarantäne-Verkürzung.**

Die Infektion mit SARS-CoV-2 ist eine meldepflichtige Erkrankung. Die Labore und die diagnostizierenden Ärztinnen und Ärzte müssen einen positiven Fall innerhalb von zwei Stunden dem BAG und dem Kantonsärztlichen Dienst melden. Die Kommunikation zu allfälligen Massnahmen in den Schulen wird so schnell als möglich aufgegleist und erfolgt in der Regel innerhalb von 12 bis 24 Stunden. Die Schulleitung informiert nach Festlegung der Massnahmen die Eltern und die Mitarbeitenden gleichentags und so früh wie möglich, damit sich die Eltern organisieren können.

Gegenwärtig wird auf Primarstufe eine Quarantäne erst dann ausgesprochen, wenn zwei Kinder derselben Klasse / Gruppe innerhalb von zehn Tagen erkrankt sind. In diesen Fällen wird davon ausgegangen, dass sich die Kinder gegenseitig angesteckt haben.



8/8

Nur das Contact-Tracing kann eine Quarantäne anordnen und eine Quarantäne-Verkürzung verfügen. Die Anordnung wie auch die vorzeitige Aufhebung der Quarantäne erfolgen schriftlich per Brief, E-Mail oder SMS.

Im Namen des Stadtrats  
Die Stadtschreiberin  
Dr. Claudia Cuche-Curti